

Aus den Verkehrsdienstlichen Mitteilungen (VM) für den Personen- Gepäck-,
Expressgut- und Güterverkehr der Deutschen Reichsbahn
Aus dem Jahr 1991

a) Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr

Nr. VM 43/9/91 Erläuterungen zum Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressgutarif, Teil II DR.
(Erläuterungen DPT II DR)

Bek. 1 (1991)

Mit Wirkung vom 1. Mai 1991 wurden Erläuterungen zum Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressgutarif Teil II DR (DPT II DR) herausgegeben. Sie enthalten erklärende Hinweise zu den Fahrpreismäßigungen. Die Erläuterungen sind in den DPT II DR bei den entsprechenden Seiten einzulegen.

(DR Z HV BP PF 302/10/91 v. 13. 5. 91)

Nr. VM 44/9/91 Fahrausweis für mikrorechnergesteuerte Schalterdrucker (MSD) in der Leuchtfarbe „Orange“

Zum Erschweren des Fälschens von Fahrausweisen für MSD werden anstelle der bisher verwendeten Fahrausweise ohne Netzuntergrund-Druck solche mit Netzuntergrund-Druck in der Leuchtfarbe „Orange“ eingeführt (s. Anlage). Bei Verwendung von Vollfarbkopiergeräten wird mit Sicherheit bei den Kopien die Originalfarbe nicht erreicht. Alle Kopien weisen im Unterschied zum Original eine bräunliche oder eine rötliche Färbung auf. Damit ist ein relativ hoher Sicherheitsgrad gegen Fälschung erreicht.

Zur Einführung der neuen MSD-Fahrausweise in die Praxis weisen wir die Durchführung folgender Maßnahmen an:

1. Die Anforderung der Fahrausweiseollen ist ab sofort von den mit MSD ausgerüsteten Bahnhöfen mit Fahrkartenscheinfüllste bei der zuständigen Fahrkartenverwaltung vorzunehmen.
2. Die neuen Fahrausweise in der Netzuntergrundfarbe „Orange“ sind sofort nach Belieferung durch die Fahrkartendrucker für die Abfertigung der Reisenden zu verwenden. Das bisherige Muster ist nur noch bis zum 15. Juni

1991 für die Ausgabe zugelassen. Ab 16. Juni 1991 dürfen die bisherigen Muster nicht mehr ausgegeben werden. Die im Vorverkauf erworbenen Fahrausweise werden bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit anerkannt. Bei der Fahrkartenkontrolle sind diese Hinweise zu beachten.

Nach Einführung der neuen Fahrausweise sind die ungültigen Fahrausweise ohne Netzuntergrund von den Bahnhöfen in eigener Regie zu vernichten.

Es ist zu sichern, daß die neuen Fahrausweise rollen diebstahlsicher aufbewahrt und ausschließlich zum Verkauf am Fahrkartenschalter verwendet werden. Über die Ausgabe und den Verbrauch der Fahrausweise rollen ist ein formloser Nachweis zu führen. Der Empfang der Fahrkartensrollen ist in diesem Nachweis zu quittieren. Können Rollen aus technischen Gründen am Schalter nicht restlos aufgebraucht werden, sind diese im Beisein eines zweiten Beschäftigten restlos unbrauchbar zu machen. Die mißbräuchliche Verwendung von Fahrkartensrollen oder einzelnen Fahrscheinern sowie die Überlassung von Fahrausweismaterial an Dritte kann strafrechtlich verfolgt werden.

Aus den Verkehrsdienstlichen Mitteilungen (VM) für den Personen- Gepäck-,
 Expreßgut- und Güterverkehr der Deutschen Reichsbahn
 Aus dem Jahr 1991

Die Zugbegleiter sind von den Heimatbahnhöfen mit Fahrausweismustern zu versehen, um im Zuge Fälschungen sofort von den Originalfahrausweisen unterscheiden zu können.

Fahrkartenverkäufer, Zugbegleiter, Zugvisoren und Verkehrskontrolleure sind rechtzeitig von der Inkraftsetzung dieser Maßnahme zu unterrichten.

Anlage

DEUTSCHE REICHSBAHN					
Name (Geburtsort)		Anwesen. (Stütz- u. Wohnort)			
Dienst		Nr.		Zug	
Vor	<i>J. J. J.</i>				Nach
Über	Art	Kurz	Beförderung	Jahr	DW

Original
orangefarben

(DR Z HV BP Pv 302/Pv 402 v. 7. 5. 91)